

28/12

21. August 2012

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 9. November 2011.	319
Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 9. November 2011.	343

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den

Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 9. November 2011

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 9. November 2011 die folgende Neufassung der Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) beschlossen:^{1 2}

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Fachpraktikum und Praxisprojekt
- § 11 Übergangsregelung
- § 12 Inkrafttreten/Veröffentlichung
- § 13 Außerkrafttreten

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG
- Anlage 2 Kurzbeschreibungen der Module
- Anlage 2A Niveaueinstufung der Module
- Anlage 2B Wahlpflichtmodule
- Anlage 3 Studienplanübersicht über die Module im 1. – 6. Semester
- Anlage 4A Richtlinien für die inhaltliche Orientierung der Praxisphase 1: Fachpraktikum im Ausland
- Anlage 4B Richtlinien für die inhaltliche Orientierung der Praxisphase 2: Praxisprojekt

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 28. Juni 2012.

² Angezeigt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 5. Juli 2012.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung ab dem 1. Oktober 2012 an der HTW Berlin im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studienordnung für alle Studierenden, die zum 1. Oktober 2011 und zum 1. April 2012 jeweils im ersten Fachsemester im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) immatrikuliert wurden, sofern nicht innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Studienordnung von einem bisher immatrikulierten Studierenden bzw. einer bisher immatrikulierten Studierenden der Geltung für ihn bzw. sie schriftlich widersprochen wird.

(3) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung – RStO; zukünftig Rahmenstudien- und –prüfungsordnung – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe der Studienplätze richtet sich im Falle der Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung und nach der Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Internationaler Studiengang Medieninformatik in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 BerlHG werden für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Absatz 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Bachelorstudiums ist es, Absolventen und Absolventinnen mit dem akademischen Grad Bachelor of Science auszubilden, die in der Lage sind, komplexe Informatikanwendungen für mediale Kontexte zu konzipieren, umzusetzen und weiterzuentwickeln. Hierzu werden in den Pflichtfächern grundlegende Prinzipien, Methoden, Modelle und Werkzeuge vermittelt, welche die Studierenden zur ganzheitlichen, integrativen Analyse und Realisierung von medienorientierten Informations- und Kommunikationssystemen befähigen. Durch die Integration relevanter informatischer und medienspezifischer sowie betriebswirtschaftlicher Grundlagen sollen im Vertiefungsjahr und Spezialisierungsjahr die zur Konzipierung, Entwicklung, Einführung, Nutzung und Wartung sowie zum Verwalten von rechnergestützten medienorientierten Anwendungssystemen notwendigen Kenntnisse und Denkweisen erarbeitet werden.

(2) Das Bachelorstudium qualifiziert seine Absolventen und Absolventinnen für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Lehre und Studium im Internationalen Studiengang Medieninformatik an der HTW Berlin sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten unter Berücksichtigung von Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Umfelds vorbereiten; dies schließt ergänzend zum Medieninformatik-Kern auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte mit ein. Die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sollen den Studierenden so vermittelt werden, dass sie zu selbständiger wissenschaftlicher

Arbeit, insbesondere zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse im Beruf und zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft befähigt werden.

(3) Ein zentrales Ziel des Studiengangs ist die Befähigung der Studierenden zum Agieren in internationalen Kontexten. Daher ist das Studium inhaltlich geprägt durch Fachmodule internationalen Inhalts wie zum Beispiel Internationale Medienwirtschaft und Kommunikation sowie eine intensive Fremdsprachenausbildung. In anderen Modulen werden die Besonderheiten der Medieninformatik im internationalen Kontext (Internationalisierung von Software, internationale (Medien-)Standards, globale Medien und Netze, etc.) behandelt. Mit dem Auslandsfachpraktikum wird ein weiterer internationaler Schwerpunkt gesetzt. Mit einem umfangreichen Praxisprojekt und der Bachelorarbeit werden weitere Akzente internationaler Prägung gesetzt.

(4) Damit zielt das Studium insgesamt auf eine fachliche und persönliche Befähigung der Absolventinnen und Absolventen für den Einsatz vorrangig in den Bereichen

- Informatikanwendungen im Medienbereich
- Informatikanwendungen im Entertainment
- Informatikanwendungen in der Spieleerstellung
- Software-Entwicklung, insbesondere Internet-Anwendungen.

und kann darüber hinaus unmittelbar im englischsprachigen Raum oder entsprechend dem Beherrschungsgrad weiterer Fremdsprachen international eingesetzt werden.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden. Es wird mindestens ein Modul pro Studienplansemester auf Englisch gelehrt. Angestrebt wird, die beiden ersten Semester vollständig auf Englisch durchzuführen.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von sechs Semestern (Regelstudienzeit) und gliedert sich in drei Jahre, das Basisjahr, das Vertiefungsjahr und das Spezialisierungsjahr.

(2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert.

(3) Eine Kurzbeschreibung der Module befindet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) - Bachelor of Science (B.Sc.)“. Die jährliche Workload für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(4) Im Basisjahr bekommen die Studierenden einen Überblick über die Module des Studiums und beginnen, auf der Basis von vorhandenen Grundkenntnissen eine Fremdsprache fachlich zu vertiefen. Zu Beginn des Studiums wird ein Propädeutikum durchgeführt, in dem wissenschaftliches Arbeiten, Lerntechniken, Vortragstechnik sowie Medientheorie vermittelt werden.

(5) Im Vertiefungsjahr dringen die Studierenden tiefer in die einzelnen Fachgebiete ein, insbesondere in die Informatik sowie in die Bereiche 3D-Design und Computergrafik. Ein weiteres Fremdsprachenmodul wird zusätzlich absolviert. Danach wird das Fachpraktikum im Ausland durchgeführt. Das Modul B19 „Internationale Medienwirtschaft und Kommunikation“ wird als semester- und praxisbegleitende Lehrveranstaltung durchgeführt. Die Präsenzphasen werden geblockt zu Beginn bzw. Ende des Semester durchgeführt, ein weiterer Teil des Moduls wird in Form von E-Learning durchgeführt. Näheres zum Fachpraktikum im Ausland enthält §10 und die Anlage 4A.

(6) Im Spezialisierungsjahr wird in einer zweiten Praxisphase entsprechend der Spezialisierungswünsche in Teamarbeit ein Praxisprojekt bearbeitet und präsentiert. Parallel dazu werden die drei Studienschwerpunkte Game Technology & Interactive Systems, Visual Computing und Web Technology angeboten, aus denen sich die Studierenden einen Studienschwerpunkt wählen können. Es besteht auch die Möglichkeit, sich aus den Wahlpflichtangeboten des Spezialisierungsjahres eine individuelle Spezialisierung zusammen zu stellen.

Ergänzend wird neben weiteren vertiefenden Modulen ein Modul Medienrecht und ein allgemeines Wahlpflichtmodul abgelegt, sowie die Bachelorarbeit angefertigt.

(7) Veranstaltungen im Vertiefungsjahr und im Spezialisierungsjahr im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten können von deutschsprachigen Studierenden im Ausland und von ausländischen Studierenden an anderen Hochschulen in Deutschland absolviert werden. Der Prüfungsausschuss regelt die Anerkennung.

(8) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit findet im 6. Semesters vorlesungsbegleitend statt und umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 4 Leistungspunkte (ECTS).

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 3. Diese Anlage enthält die Modulbezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrunde liegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).

(2) In Anlage 2B sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum und AWE/Fremdsprachen aufgelistet.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) beträgt 16 Leistungspunkte (ECTS). Davon entfallen 8 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in einer ersten Fremdsprache (siehe Anlage 2B), 4 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in einer zweiten Fremdsprache, 2 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in Medienrecht und 2 Leistungspunkte (ECTS) auf ein allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (keine Fremdsprache). Die fachspezifische Vertiefung der englischen Sprache wird vom Studiengang ausdrücklich empfohlen.

(2) Abweichend von Abs. 1 können 12 Leistungspunkte auf eine vertiefende Ausbildung in englischer Sprache mit dem Ziel der Studierfähigkeit in englischsprachigen Ländern vorgesehen werden.

(3) Abweichend von Abs. 1 können Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch erhalten haben, 8 Leistungspunkte in Deutsch als Fremdsprache (Mittelstufe 3 und Oberstufe 1) erwerben.

(4) Die nach Abs. 1 bis 3 gewählte/n Fremdsprache/n darf/dürfen nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

(5) Im 6. Studienplansemester wird ein AWE-Modul mit 2 Leistungspunkten aus dem AWE-Modulkatalog (keine Fremdsprachenkurse) gewählt. Für das andere AWE-Modul ist Medienrecht als Pflichtmodul zu belegen.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum und Praxisprojekt

(1) Der Internationale Studiengang Medieninformatik (Bachelor) umfasst neben den im Studienplan genannten Lehrgebieten ein Auslandsfachpraktikum (B20) im Umfang von 25 Leistungspunkten (ECTS) und ein Praxisprojekt (B24) im Umfang von 15 Leistungspunkten, welche in der Regel im 4. bzw. 5. Studienplansemester zu absolvieren sind.

(2) Das Fachpraktikum im Ausland darf frühestens nach dem 3. Semester durchgeführt werden. Die Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung im Rahmen des Fachpraktikums sind in Anlage 4A dieser Studienordnung beschrieben.

(3) Der Umfang des Fachpraktikums im Ausland entspricht 19 Wochen. Das Fachpraktikum im Ausland ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Zur Auswertung des Fachpraktikums wird die Unit (B19.1) „Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz“ parallel zum Praktikum im Verlauf des 4. Semesters mit medialer Unterstützung (E-Learning) durchgeführt. Weiteres ist in Anlage 4B geregelt.

(4) Das Fachpraktikum und das Praxisprojekt richten sich nach den Richtlinien für die Praxisphase im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) gemäß Anlagen 4A und 4B. Es gilt die Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW-Berlin (Praxisordnung-PraxO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11 Übergangsregelungen

(1) Für Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und Module nach der vorangegangenen Bachelorstudienordnung im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) vom 05.12.2007 (AMBI. HTW Berlin Nr. 14/08), zuletzt geändert am 07.07.2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 45/10), NICHT mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent nachfolgend aufgeführte Module der neuen Studien- und Prüfungsordnung vom 09.11.2011 absolvieren.

(2) Über die Anerkennung von Modulen bei denen kein äquivalentes Modul angegeben ist, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss des Internationalen Studienganges Medieninformatik (Bachelor) im Rahmen von Einzelfallentscheidungen auf schriftlichen Antrag Studierenden bis spätestens vor Beginn der jeweils ersten Prüfungsanmeldung im Semester.

	Modulname gemäß Studienordnung vom 05.12.2007 (Immatrikulation bis einschließlich WS 2011/12)	LP		Modulname gemäß Studienordnung vom 09.11.2011 (Immatrikulation ab WiSe 2012)	LP
B1	Informatik 1	6	B1	Informatik 1	6
B2	Computersysteme	5	B2	Computersysteme	5
B3	Propädeutikum und Medientheorie	5	B3	Propädeutikum und Medientheorie	5
B4	Mathematik für Medieninformatik 1	5	B4	Mathematik für Medieninformatik 1	5
B5	Grundlagen Interaktiver Medien	5	B5	Grundlagen der Webprogrammierung	5
B6	Englisch 1 - Mittelstufe 2/Wirtschaft	4	B6	Englisch 1 - Mittelstufe 2/Wirtschaft	4
B7	Informatik 2	5	B7	Informatik 2	5
B8	Grundlagen Digitaler Medien	6	B8	Grundlagen Digitaler Medien	6
B9	Netzwerke	5	B9	Netzwerke	5
B10	Mathematik für Medieninformatik 2	5	B10	Mathematik für Medieninformatik 2	5
B11	Medienwirtschaft	5	B11	Medienwirtschaft	5
B12	Englisch 2 - Mittelstufe 3/Wirtschaft	4	B12	Englisch 2 - Mittelstufe 3/Wirtschaft	4
B13	Bildverarbeitung	5	B13	Bildverarbeitung	5
B14	Datenbanken	4	B14	Datenbanken	5
B15	Algorithmen	4		Einzelfallentscheidung durch PA	
B16	Software-Engineering	4		Einzelfallentscheidung durch PA	
B17	2. Fremdsprache	4	B16	2. Fremdsprache	4
B18	Computergrafik	5	B17	Computergrafik	5
B19	3D-Design	4	B18	3D-Design	5
B20	Praxisphase 1: Fachpraktikum im Ausland	22	B20	Praxisphase 1: Fachpraktikum im Ausland	25
B21	Internationale Medienwirtschaft	4		Einzelfallentscheidung durch PA	
B22	Interkulturelle Kommunikation	4		Einzelfallentscheidung durch PA	
B23	Interaktionsdesign	5		Einzelfallentscheidung durch PA	
B24	WP: Aktuelle Themen 1	5		Einzelfallentscheidung durch PA	
B25	Medienprogrammierung	5		Einzelfallentscheidung durch PA	
B26	Praxisphase 2: Praxisprojekt	15	B24	Praxisphase 2: Praxisprojekt	15
B27	WP: Aktuelle Themen 2	5		Einzelfallentscheidung durch PA	
B28	Verteilte Systeme	6		Einzelfallentscheidung durch PA	
B29	AWE: Medienrecht	2	B27	AWE: Medienrecht	2
B30	AWE	2	B28	AWE Modul: (frei wählbar)	2
B31	Bachelorarbeit	12	B29	Bachelorarbeit	12
B32	Bachelorseminar/Kolloquium	3	B30	Bachelorseminar/Kolloquium	4

§ 12 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft.

§ 13 Außerkrafttreten

Mit Wirkung zum 30.9.2016 tritt die Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) vom 5. Dezember 2007 (AMBI. FHTW Berlin 14/08), zuletzt geändert am 7. Juli 2010 (AMBI. HTW Berlin 45/10), außer Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2. BerIHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine Immatrikulation nach § 11 Abs. BerIHG geeignet:

Cutter/in	Kaufmann/frau für audiovisuelle Medien
Datenverarbeitungskaufmann/frau	Kaufmännisch orientierte Informatik-Assistenten
Drucker/in	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste	Kommunikationselektroniker/in
Fachinformatiker/in	Kommunikations- und Marketingfachwirt/in
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Kommunikationselektroniker/in
Fachwirt/in - Datenverarbeitung	Mathematisch-technische/r Assistent/in
Fernmeldeanlagenelektroniker/in	Mechatroniker/in
Film- und Videolaborant/in	Mediengestalter/in Bild- und Ton
Film- und Videoeditor/in	Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien
Foto-Designer/in	Mikrotechnologe/in
Fotograf/in	Prozesselektrotechniker/in
Fotolaborant/in	Radio- und Fernsehtechniker/in
Fotomedienlaborant/in	Techniker/in der Betriebsinformatik
Fototechnische/r Assistent/in	Technisch orientierte Informatik-Assistenten
Informatikkaufmann/frau	Technische/r Redakteur/in
IT-System-Elektroniker/in	Technische/r Zeichner/in
IT-System-Kaufmann/frau	Tonmeister/in
Kamera-Assistent/in	

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

Anlage 2 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Kurzbeschreibungen der Module:

Name	B1 Informatik 1
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Grundbegriffe der Informatik und Programmierung • Kenntnisse der primitiven Datenstrukturen und der Kontrollstrukturen • Fähigkeit, einfache Veränderungen an einem bestehendn System vornehmen zu können mit einer Programmiersprache • Fähigkeit, ein syntaktisch einwandfreies Programm in einer geeigneten Programmiersprache zu erstellen • Verständnis für den Unterschied zwischen Klasse und Objekt • Verständnis für den Prozess des Programmentwurfs • Verständnis für Lokalisierungsprobleme (internationale Zeichensätze, Bezeichnungen) • Fähigkeit, mit Hilfe eines Debuggers Programmfehler aufzuspüren <p>Die Studierenden haben gelernt, geeignete Berichte über ihre Programmierstätigkeit anzufertigen und im Internet zu publizieren.</p>

Name	B2 Computersysteme
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kenntnisse in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informatikgrundlagen, Logik • Computerkonzepte, Technologie und Computerbauelemente • Hardware-/Software-Schnittstellen • Sicherer Umgang mit unterschiedlichen Betriebssystemen • Fundiertes Wissen zur rechnerinternen Informationsdarstellung • Verständnis von Computeraufbau: CPU, Chipsätze, Bussysteme Schnittstellen, Speichertechnologien, Datenträger • Zusammenwirken von Hardware, Bios und Betriebssystem, Verwaltung der Systemressourcen

Name	B3 Propädeutikum und Medientheorie
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studenten haben einen Einblick in die Begriffswelt und die theoretischen Grundlagen der Medien und der Kommunikation erhalten, sowie Kenntnisse grundlegender Medientheorien und Kommunikationsmodelle. • Sie haben ethische Fragestellungen und gesellschaftliche Auswirkungen im Kontext medieninformatischer Entwicklungen kennengelernt. <p>Die Studierenden haben gelernt, grundlegende Arbeitstechniken der Medieninformatik anzuwenden, sowie geübt wissenschaftlich zu schreiben und Grundlagen der Plagiatsvermeidung kennen gelernt.</p>

Name	B4 Mathematik für Medieninformatik 1
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben einen sicheren Umgang mit Zahlensystemen, Folgen und Reihen. • Die Studierenden haben ein Grundverständnis von Abbildungen und kennen den Unterschied zwischen Relationen und Funktionen • Die Studierende sind dazu in der Lage, Ausdrücke der Aussagenlogik aufzustellen und auszuwerten. • Die Studierenden können einen einfachen Induktionsbeweis führen. • Die Studierenden verstehen, was ein Polynom ist. • Die Studierenden kennen die Eigenschaften von Permutationen. • Die Studierenden kennen den Logarithmus und können erkennen, ob eine Funktion exponentiell oder logarithmisch verläuft.

Name	B5 Grundlagen der Webprogrammierung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kenntnisse der Grundlagen der Webprogrammierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der konzeptionellen und theoretischen Grundlagen von XHTML, XML, CSS und Scriptsprachen • Verständnis der konzeptionellen Grundlagen interaktiver Webseiten und Systeme • Fähigkeit einfache interaktive Anwendungen auf Basis von Markupssprachen zu erstellen • Überblick über die gängigen Konzepte der AJAX-basierten Interaktion mit Webservern <p>Die Studierenden haben gelernt, ihre Kenntnisse mittels geeigneter Referenzmaterialien selbstständig vertiefen und aktualisieren zu können</p>

Name	B7 Informatik 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben einfache Algorithmen erlernt und können ihre Komplexität abschätzen. • Sie verstehen das Wesen von Rekursion und können eigene, rekursive Lösungen entwerfen. • Die Studierenden haben Sicherheit im Umgang mit Standard-Datenstrukturen erlangt und sind dazu in der Lage mit Dateien zu arbeiten • Die Studierenden verstehen die Eigenschaften von Pseudozufallszahlen. • Die Studierenden kennen einfache Möglichkeiten, Netzwerkprogrammierung durchzuführen. • Neben einer Hauptprogrammiersprache wurden Kenntnisse erworben zu Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen den Programmiersprachen des Moduls und einer weiteren Programmiersprache, z. B. Java und C++

Name	B8 Grundlagen Digitaler Medien
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis des menschlichen Sehens und der Farblehre • Kennenlernen der Digitalisierungstechniken und der digitalen Darstellungsformen von Medien und der entsprechenden Medienformate • Erlangen des Verständnisses von elementaren Algorithmen zur Manipulation von digitalen Medien • Kennenlernen und Verstehen der Methoden zur Manipulation und Filterung von Bildern und Signalen • Kennenlernen der beteiligten Hardwarekomponenten

Name	B9 Netzwerke
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Rechnerkommunikation • Generelles Verständnis für die Funktionsweise von Netzwerksystemen • Kenntnisse von aktuellen Netzwerk-Protokollen für Multimedia und verteilte Systeme

Name	B10 Mathematik für Medieninformatik 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Grundlagen der linearen Algebra, insbesondere unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Computergrafik und der Medienprogrammierung • Sicherer Umgang mit Vektoren und Matrizen • Sichere Anwendung der Grundrechenarten für Vektoren und Matrizen

	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherer Umgang mit Basistransformationen und Verständnis deren geometrischer Bedeutung • Fähigkeit zum Lösen linearer Gleichungssysteme • Verständnis mathematischer Problemstellungen aus dem Bereich der Medieninformatik und Fähigkeit zu deren Lösung
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Name	B11 Medienwirtschaft
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben Grundlagen der Betriebswirtschaft mit Blick auf die unterschiedlichen Medienbranchen erlernt, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Medien und Medienmärkte • Geschäftsmodelle online/offline • Rolle der Werbung • Markenkommunikation und Medien • Rezipienten und Nutzungsverhalten • Medienverantwortung • Medienindustrie und Medienmanagement

Name	B13 Bildverarbeitung
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit im Umgang mit typischen Medienformaten für Bilder und Video • Erlernen von Methoden der Bild- und Videobearbeitung • Praktisches Wissen zur effizienten Implementierung von Verfahren der Bildverarbeitung

Name	B14 Datenbanken
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kenntnisse der Datenbanktechnik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen der Datenmodellierung von Informationssystemen • Aufbau von einfachen Datenbanksystemen • Fähigkeit zur Programmierung von einfachen Datenbankanwendungen • Erfahrungen zur Generierung von dynamischen Webanwendungen aus Datenbanksystemen • Verständnis der Probleme des Datenschutzes und der Datensicherheit im Zusammenhang mit Datenbanksystemen

Name	B15 Informatik 3
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben gelernt, wie man ein komplexes Software-basiertes System analysiert, modelliert und eine Lösung entwirft. • Die Studierende können sicher mit Entwurfsmuster umgehen und sie in einer aktuellen Programmiersprache praktisch umsetzen. • Die Studierenden haben Modellierungs-Notationen wie UML sicher anzuwenden gelernt. • Sie haben verstanden, wie sie die Methoden des Software-Engineerings auf der Entwicklung von Mediensysteme anwenden können. • Sie können Algorithmen der Lokalisierung und Internationalisierung von Software umsetzen.

Name	B17 Computergrafik
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmer können interaktive Computergrafik-Anwendungen wie z.B. einfache Computerspiele oder interaktive 3D-Simulationen entwerfen und entwickeln. • Sie sollen in der Lage sein, selbständig die geeigneten Implementierungsmethoden anzuwenden und sich in komplexere Themen selbständig einarbeiten zu können.

Name	B18 3D-Design
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmer können Modelle, Texturen/Oberflächen und Animationen für interaktive 3D-Anwendungen wie z. B. einfache Computerspiele oder interaktive 3D-Simulationen entwerfen und entwickeln. Sie sind in der Lage, geeignete Modellierungs- und Animationsmethoden anzuwenden und sich in komplexere Themen selbständig einzuarbeiten.

Name	B19 Internationale Medienwirtschaft und Kommunikation
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kenntnisse in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundlagen, Organisationen und Entwicklungen globalisierter Wirtschaft International agierende Medienunternehmen Medien-Konvergenz und –Komplementarität international Internationaler Wettbewerb in den Medienbranchen Internationale Markenkommunikation Kulturbegriff, Kulturdimensionen, interkulturelle Kommunikation, Wahrnehmung, Identitäten und Stereotypen <p>Die Studierenden sind befähigt und sensibilisiert zur Handlungsfähigkeit in interkulturellen Situationen.</p>

Name	B20 Praxisphase 1: Fachpraktikum im Ausland
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><i>Unit: B20.1 Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz (AEP)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse virtueller Arbeitsformen Die Studierenden haben einen Vortrag und einen schriftlichen Bericht über die eigene Tätigkeit angefertigt Sie haben Unterschiede in den Arbeitsprozessen in verschiedene Ländern kennengelernt. <p><i>Unit: B20.2 Fachpraktikum</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Praktische Arbeit in Anwendungsgebieten der Medieninformatik Kenntnisse und Erfahrungen mit Einsatzgebieten und Einsatzanforderungen der Medieninformatik in der Praxis Erfahrungen mit Projektarbeit und systematischen Arbeitsweisen im betrieblichen Kontext Erfahrungen im eigenständigen Lernen Die Studierenden haben ihre Fähigkeiten zur Teamarbeit und Konfliktfähigkeit weiter ausgeprägt.

Name	B24 Praxisphase 2: Praxisprojekt
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden haben Methoden und Techniken, die sie im Laufe des Studiums erlernt haben, in einem praxisnahen Projekt (Gruppen à 6-8 Studierende als eigene „Agentur“, Lösung eines Fachproblems) erprobt und erweitert. Sie haben die Fähigkeit, die eigenen Ergebnisse reflektiv aufzubereiten und auf einer Messe oder Tagung zu präsentieren Die Studierenden haben die Techniken und Methoden aus den Bereichen des Software-Entwicklung, der Mensch-Computer-Interaktion und des Projektmanagements anhand eines praktischen Projektes erprobt, vertieft und erweitert. Sie haben ihre sozialen Kompetenzen und die Fähigkeit zu interdisziplinärer Arbeit vertieft. Sie haben ihr Verständnis für die Anforderungen, sowie den Erwerb von Kompetenzen kooperativer Arbeitsmethoden erweitert.

Name	B29 Bachelorarbeit
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden haben nachgewiesen, dass sie fähig sind, eine bestimmte Aufgabe aus ihrem Studium selbständig erfolgreich zu bearbeiten und wissenschaftlich begründet theoretische und praktische Kenntnisse zur Lösung eines Problems einzubringen. Fähigkeit selbständig eine Arbeit zu einem studienrelevanten Thema zu erstellen, eine professionelle Ausarbeitung zu verfassen.

Name	B30 Bachelorseminar/Kolloquium
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit die Bachelorarbeit im Rahmen des Kolloquiums sowohl für ein Fachpublikum als auch für Laien verständlich darzustellen.

Kurz-Modulbeschreibungen: Fremdsprachen und AWE Module

Variante I:

Name	B6 English for International Media and Computing M2Ts
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><i>Englisch Mittelstufe 2/Technik (GER B2.1)</i> Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Internationalen Medieninformatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen angemessen flüssige Gesprächsführung Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen <p>Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</p>

oder

Name	B6 Französisch M1Ws oder Russisch M1Ws oder Spanisch M1Ws
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><i>Französisch/Russisch/Spanisch Mittelstufe 1/Wirtschaft (GER B1.2)</i> Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw. Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen

und

Name	B12 English for International Media and Computing M3Ts
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><i>Englisch Mittelstufe 3/Technik (GER B2.2)</i> Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Internationalen Medieninformatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt

	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen • flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen • detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen • Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

oder

Name	B12 Französisch M2Ws oder Russisch M2Ws oder Spanisch M2Ws
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><i>Französisch/Russisch/Spanisch Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2.1)</i></p> <p>Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt • Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen • angemessen flüssige Gesprächsführung • Textproduktion zu einer Reihe von fachlichen Themen • Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

und

Name	B16 2. Fremdsprache (andere Sprache als 1. Fremdsprache), wählbar aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 2) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).

Name	B27 AWE: Medienrecht
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kenntnisse in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Juristisches Grundwissen in Bezug auf Medienanwendungen • Kenntnisse der rechtlichen Möglichkeiten und Einschränkungen <p>Die Studierenden haben allgemeine Kenntnisse über die unterschiedlichen nationalen, europäischen sowie internationalen Rechtsprechungen erlangt und sind für Wechselwirkungen zwischen nationalem und internationalem Recht sensibilisiert.</p>

Name	B28 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> • überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen; • gewinnen Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- & Herangehensweisen; • sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen; • gewinnen erste Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.

Variante II:

Name	B6 English for International Media and Computing M2Ts
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><i>Englisch Mittelstufe 2/Technik (GER B2.1)</i></p> <p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Internationalen Medieninformatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt • Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen • angemessen flüssige Gesprächsführung • Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen <p>Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</p>

Name	B12 English for International Media and Computing M3Ts
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><i>Englisch Mittelstufe 3/Technik (GER B2.2)</i></p> <p>Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Internationalen Medieninformatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt • Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen • flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen • detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen • Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

Name	B16 Advanced English O1A/W/T oder O2A/W/T
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>Englisch Oberstufe 1 oder 2/Allgemeinsprache oder Wirtschaft oder Technik (GER C1, C2):</u></p> <p>Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung • flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen • flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext • klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen

Name	B27 AWE: Medienrecht
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kenntnisse in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Juristisches Grundwissen in Bezug auf Medienanwendungen • Kenntnisse der rechtlichen Möglichkeiten und Einschränkungen <p>Die Studierenden haben allgemeine Kenntnisse über die unterschiedlichen nationalen, europäischen sowie internationalen Rechtsprechungen erlangt und sind für Wechselwirkungen zwischen nationalem und internationalem Recht sensibilisiert.</p>

Name	Allgemeinwissenschaftliches Erganzungsmodul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> • uberfachliche bzw. fachubergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen; • gewinnen Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- & Herangehensweisen; • sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen; • gewinnen erste Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinarer wissenschaftlicher Kooperation.

Kurzbeschreibungen: Wahlpflichtmodule B21, B22, B23, B25, B26

Name	GT1 AI for Games
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Teilnehmer haben folgende Kenntnisse erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Algorithmen der kunstlichen Intelligenz • deren Einsatz im Bereich Computerspiele. • Die Studierenden haben Wissen uber verschiedene Bereiche der AI, wie • Suchalgorithmen, Constraint Propagation, Wahrscheinlichkeitstheorie oder Entscheidungsbaume erworben. • Die Studierenden sind in die Lage versetzt, einfache Algorithmen der AI selber zu implementieren und bestehende Ansatze zu analysieren.

Name	GT2 Game Engines
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmer haben vertiefte Fahigkeiten in der Erstellung interaktiver 3D Anwendungen und Simulationen erworben. • Sie haben Kenntnisse uber die Zusammensetzung einer typischen "Game Engine", wie sie in Computerspielen verwendet werden. • Sie haben die Zusammenhange zwischen Modulen wie Grafik, Physik, Ton und Skelett-Animation verstanden und einzelne Module auf Funktionalitat untersucht. • Die Studierenden sind in der Lage, eigenstandige 3D Engines zu erstellen und bestehende zu analysieren.

Name	GTAT1 Game Technology & Interactive Systems – Aktuelle Themen 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnisse entsprechend dem ausgewahlten Fach aus aktuellen Themen des Felds Game Technology & Interactive Systems

Name	GTAT2 Game Technology & Interactive Systems – Aktuelle Themen 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnisse entsprechend dem ausgewahlten Fach aus aktuellen Themen des Felds Game Technology & Interactive Systems

Name	VC1 Bild- und Videokompression
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse im Bereich der Signalverarbeitung und -analyse • Kenntnisse im Bereich der Bild- und Video-Kompressionsverfahren • Beurteilung der Bild- und Videoqualitat, erkennen und beurteilen von Kompressionsartefakten • Kenntnisse der wesentlichen Standards fur Bild- und Videoformate • Praktisches Wissen zur effizienten Implementierung von Verfahren der Bildkompression

Name	VC2 Bildanalyse
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse im Bereich der erweiterten Bildverarbeitung und Bildanalyse • Kenntnisse im Bereich der Bildanalyseverfahren zur Bestimmung von elementaren Bildeigenschaften • Praktisches Wissen zur Implementierung vom Bildanalyseverfahren • Kenntnisse von effizienten Algorithmen

Name	VCAT1 Visual Computing – Aktuelle Themen 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnisse entsprechend dem ausgewählten Fach aus aktuellen Themen des Felds Visual Computing

Name	VCAT2 Visual Computing – Aktuelle Themen 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnisse entsprechend dem ausgewählten Fach aus aktuellen Themen des Felds Visual Computing

Name	WT1 Verteilte Systeme
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen unterschiedliche Architekturen von verteilten Systemen. • Sie kennen Entwurfsprinzipien für verteilte Systeme. • Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, ein verteiltes System zu spezifizieren und zu implementieren • Sie erwerben praktische Kenntnisse für das verteilte Rechnen mit Java oder .NET Technologien • Sie haben sich mit Kommunikation in verteilten Anwendungen, Synchronisation, Authentifizierungsaspekten, und Kryptographie beschäftigt. • Sie verstehen die Gründe für eine Trennung von Infrastruktur und Anwendungslogik. • Die Studierenden erlangen Kenntnisse der internationalen Aspekte, die bei verteilten Systemen von großer Bedeutung sind.

Name	WT2 Usability
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Richtlinien für die Zugänglichkeit für Web-Sites und können sie sicher umsetzen. • Die Studierenden können mit heuristischen Methoden eine gegebene Webanwendung analysieren und auf Basis einer Stärken-Schwächen-Analyse die Nutzerfreundlichkeit erhöhen. • Die Studierenden sind dazu in der Lage, sinnvolle Szenarien für Usabilitytests zu entwickeln. • Die Studierenden sind dazu in der Lage, Usability-Tests zu entwerfen, durchzuführen und auszuwerten. • Die Studierenden können unter Berücksichtigung von Zielgruppen-Anforderungen Usability-Aspekte beim Entwurf von Nutzerinterfaces zu berücksichtigen. • Die Studierenden verstehen die besonderen Problemen, die eine internationale Zielgruppe mit einer Web-Site haben kann.

Name	WTAT1 Web Technology – Aktuelle Themen 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnisse entsprechend dem ausgewählten Fach aus aktuellen Themen des Felds Web Technology

Name	WTAT2 Web Technology – Aktuelle Themen 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnisse entsprechend dem ausgewählten Fach aus aktuellen Themen des Felds Web Technology

Anlage 2A zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Niveaueinstufung der Module

Folgende **Module** des Internationalen Studienganges Medieninformatik (Bachelor) werden **der Niveaustufe 1b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen /Vorleistung
B20 Praxisphase 1: Fachpraktikum im Ausland	Alle Module aus dem Basisjahr, siehe Anlage 4A der Studienordnung
B29 Bachelorarbeit	siehe Prüfungsordnung § 6
B30 Bachelorseminar/Kolloquium	siehe Prüfungsordnung § 7

 Anlage 2B zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums (B21, B22, B23, B25, B26):

Den Studierenden werden drei Studienschwerpunkte angeboten:

- GT Game Technology & Interactive Systems
- VC Visual Computing
- WT Web Technology

Zu jedem Studienschwerpunkt werden 4 Module à 5 Leistungspunkte angeboten.

Für die Wahlpflichtmodule werden regelmäßig im Sommer- und Wintersemester insgesamt 12 Angebote wie folgt unterbreitet:

Angebot im Sommersemester

	Wahlpflichtmodul	SL/Ü in SWS	LP	NSt	NV	EV
GT1	AI for Games	2/2	5	1a	-	-
VC1	Bild- und Videokompression	2/2	5	1b	-	B13
WT1	Verteilte Systeme	2/2	5	1b		B9
GTAT1	Game Technology & Interactive Systems – Aktuelle Themen 1	2/2	5	1a	-	-
VCAT1	Visual Computing – Aktuelle Themen 1	2/2	5	1a	-	-
WTAT1	Web Technology – Aktuelle Themen 1	2/2	5	1a	-	

Angebot im Wintersemester

	Wahlpflichtmodul	SL/Ü in SWS	LP	NSt	NV	EV
GT2	Game Engines	2/2	5	1a	-	-
VC2	Bildanalyse	2/2	5	1b	-	B8, B13
WT2	Usability	2/2	5	1b	-	B15
GTAT2	Game Technology & Interactive Systems – Aktuelle Themen 2	2/2	5	1a	-	-
VCAT2	Visual Computing – Aktuelle Themen 2	2/2	5	1a	-	-
WTAT2	Web Technology – Aktuelle Themen 2	2/2	5	1a	-	-

Die Module GT1, GT2, VC1, VC2, WT1 und WT 2 werden standardmäßig mit 2 Übungsgruppen à 20 Teilnehmern angeboten.

Jeweils zwei der drei AT-Module (GTAT1, VCAT1, WTAT1 im Sommersemester und GTAT2, VCAT2, WTAT2 im Wintersemester) je Semester werden nur mit einer Übungsgruppe à 20 Teilnehmern angeboten. Eines der AT-Module je Semester wird mit zwei Übungsgruppen à 20 Teilnehmern angeboten.

Die Studierenden können die fünf Wahlpflichtmodule B21, B22, B23, B25, B26 aus diesem Angebot frei wählen. Studierende, die jeweils drei Module aus einem Studienschwerpunkt (GT, VC oder WT) erfolgreich absolviert haben, bekommen den gewählten Studienschwerpunkt im Zeugnis ausgewiesen, andernfalls werden die gewählten Module lediglich unter „Wahlpflichtmodule“ im Zeugnis ausgewiesen.

Der Fachbereichsrat kann Modulangebote aus dem Wahlpflichtbereich des Bachelorstudien-ganges Angewandte Informatik festlegen, die regulär als Wahlpflichtmodule B21, B22, B23, B25 oder B26 absolviert werden können.

Wahlpflichtmodule AWE-Module/Fremdsprachen:**Variante I:**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B6	English for International Media and Computing M2Ts oder Französisch/ Russisch/Spanisch M1Ws	WP	Ü	4	4	1a	-	-
B12	English for International Media and Computing M3Ts oder Französisch/ Russisch/Spanisch M2Ws	WP	Ü	4	4	1b	-	B6
B16	2. Fremdsprache (nicht B6/B12)	WP	Ü	4	4			
B27	AWE-Modul Medienrecht	P	SL	2	2	1a	-	-
B28	AWE-Modul (freie Wahl)	WP	SL	2	2	1a	-	-

Die in Modul B6 gewählte Sprache muss in Modul B12 fortgesetzt werden.

Variante II:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B6	English for International Media and Computing M2Ts	WP	Ü	4	4	1a	-	-
B12	English for International Media and Computing M3Ts	WP	Ü	4	4	1b	-	B6
B16	Advanced English O1A/W/T oder O2A/W/T	WP	Ü	4	4	1b	-	B12
B27	AWE-Modul Medienrecht	P	SL	2	2	1a	-	-
B28	AWE-Modul (freie Wahl)	WP	SL	2	2	1a	-	-

Das AWE-Modul B28 kann aus dem AWE-Angebot der HTW Berlin frei gewählt werden.

Wahlpflichtmodul B16 2. Fremdsprache:

Die 2. Fremdsprache kann aus dem Angebot der Zentraleinrichtung Fremdsprachen der HTW Berlin frei gewählt werden. Von dieser Wahl ausgeschlossen ist die Muttersprache.

Anlage 3 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Studienplanübersicht

Basisjahr

1. Semester								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B1	Informatik 1	P	SL/Ü	4/2	6	1a	-	-
B2	Computersysteme	P	SL/Ü	2/2	5	1a	-	-
B3	Propädeutikum und Medientheorie	P	SL/Ü	2/2	5	1a	-	-
B4	Mathematik für Medieninformatik 1	P	SL/Ü	2/2	5	1a	-	-
B5	Grundlagen der Webprogrammierung	P	SL/Ü	2/2	5	1a	-	-
B6	1. Fremdsprache 1	WP	Ü	4	4		-	-
Summe Semester				12/14	30			

2. Semester								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B7	Informatik 2	P	SL/Ü	4/2	5	1b	-	B1
B8	Grundlagen Digitaler Medien	P	SL/Ü	4/2	6	1b	-	B5
B9	Netzwerke	P	SL/Ü	2/1	5	1a	-	-
B10	Mathematik für Medieninformatik 2	P	SL/Ü	2/1	5	1b	-	B4
B11	Medienwirtschaft	P	SL/Ü	4/1	5	1a	-	-
B12	1. Fremdsprache 2	WP	Ü	4	4			
Summe Semester				16/11	30			

Vertiefungsjahr

3. Semester								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B13	Bildverarbeitung	P	SL/Ü	2/2	5	1b	-	B8
B14	Datenbanken	P	SL/Ü	2/2	5	1a	-	-
B15	Informatik 3	P	SL/Ü	4/2	6	1b	-	B1, B7
B16	2. Fremdsprache	WP	Ü	4	4			
B17	Computergrafik	P	SL/Ü	2/2	5	1b	-	B1, B4, B7, B8, B10
B18	3D-Design	P	Ü	2	5	1a	-	-
Summe Semester				10/14	30			

4. Semester								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B19	Internationale Medienwirtschaft und Kommunikation	P	SL/Ü	2/2	5	1b	-	B11
B20	Praxisphase 1: Fachpraktikum im Ausland	P			25	1b	Module Basisjahr	-
B20.1	Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz	EL	Ü	2		1b	Module Basisjahr	-
B20.2	Fachpraktikum					1b	Module Basisjahr	-
Summe Semester				2/4	30			

 Anlage 3 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Spezialisierungsjahr

5. Semester								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B21	Wahlpflichtmodul 1	WP	SL/Ü	2/2	5	*1)	*1)	*1)
B22	Wahlpflichtmodul 2	WP	SL/Ü	2/2	5	*1)	*1)	*1)
B23	Wahlpflichtmodul 3	WP	SL/Ü	2/2	5	*1)	*1)	*1)
B24	Praxisphase 2: Praxisprojekt	WP			15	1b	-	B13, B15
B24.1	Analyse		Ü	2		1b	-	B13, B15
B24.2	Projektmanagement		Ü	2		1b	-	B13, B15
B24.3	Durchführung		Ü	4		1b	-	B13, B15
	Summe Semester			6/14	30			

6. Semester								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B25	Wahlpflichtmodul 4	WP	SL/Ü	2/2	5	*1)	*1)	*1)
B26	Wahlpflichtmodul 5	WP	SL/Ü	2/2	5	*1)	*1)	*1)
B27	AWE: Medienrecht	P	SL	2	2	1a	-	-
B28	AWE	WP	SL	2	2	1a	-	-
B29	Bachelorarbeit	P			12	1b	§6 PO	-
B30	Bachelorseminar/Kolloquium	P	Ü	1	4	1b	§7 PO	-
	Summe Semester			8/5	30			
	Summe gesamt			116	180			

*1) Siehe Anlage 2B. Im 5. bis 6. Semester müssen insgesamt 5 Wahlpflichtmodule absolviert werden.

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SL = Seminaristischer Lehrvortrag
 EL = E-Learning
 Ü = Übung
 S = Seminar
 P = Projekt

Art des Moduls:

P = Pflichtmodul
 WP = Wahlpflichtmodul
 SWS = Semesterwochenstunden
 = Leistungspunkte (ECTS)

NSt: Niveaustufe

NV: notwendige Voraussetzung

EV: empfohlene Voraussetzung

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden a 60 Minuten. Die Bachelorarbeit ist im 6. Semester vorlesungsbegleitend anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beginnt zum Semesteranfang. Die Workload beträgt 12 LP · 30 Stunden = 360 Stunden.

Anlage 4A zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Richtlinien für die inhaltliche Orientierung der Praxisphase 1 im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor): Fachpraktikum im Ausland

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin. Ergänzend gilt für das Fachpraktikum im Ausland des Internationalen Studiengangs Medieninformatik (Bachelor):

Ziele und Grundsätze

- (1) Ziel dieses Ausbildungsabschnittes ist es, die Studierenden mit Einsatzgebieten und Einsatzanforderungen der Medieninformatik in der Praxis im Ausland vertraut zu machen. Durch die Arbeit an moderner Hard- und Software in allen Bereichen der Medien, in denen computergestützte Anwendungssysteme zu entwickeln und zu betreiben sind, sollen die Studierenden Kenntnisse und praktische Erfahrungen sammeln. Darin eingeschlossen ist die organisatorische und funktionsbezogene Einbettung der Informations- und Kommunikationstechnologie in das mediale Umfeld. Insbesondere sollen die Studierenden Einblick in ausländische Arbeitszusammenhänge gewinnen.
- (2) Studierende mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung haben ihr Fachpraktikum im Ausland durchzuführen. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung können ihr Fachpraktikum in Deutschland absolvieren, dürfen jedoch auch in jedem Land außer ihrer Heimat ihr Fachpraktikum absolvieren.
- (3) Es ist für das Studium besonders förderlich, wenn das Fachpraktikum in englischsprachigen, außereuropäischen Ländern durchgeführt wird.
- (4) Eine geeignete Beschäftigungsstelle für ein Fachpraktikum soll mehr als zwei feste Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen haben. Firmen, die lediglich Praktikanten beschäftigen, sind nicht geeignet. Es ist auch nicht zulässig, für die eigene Firma tätig zu sein.

Dauer und Durchführung

- (1) Das Fachpraktikum umfasst mindestens 19 Wochen. Davon sind mindestens 19 Wochen für die Arbeit im Praxisbetrieb vorgesehen. Das Fachpraktikum kann in bis zu drei Abschnitten auch in unterschiedlichen Ausbildungsstätten durchgeführt werden, jedoch muss jeder Abschnitt mindestens 4 Wochen dauern.
- (2) Es ist ein Ausbildungsvertrag gemäß § 6 der Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin abzuschließen.
- (3) Die Unit B20.1 "Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz" findet als wöchentliches virtuelles Treffen mit medialer Unterstützung (E-Learning) statt.
- (4) Das Modul B19 „Internationale Medienwirtschaft und Kommunikation“ wird als semester- und praxisbegleitende Lehrveranstaltung durchgeführt. Die Präsenzphasen werden geblockt zu Beginn bzw. Ende des Semester durchgeführt, ein weiterer Teil des Modul wird in Form von E-Learning durchgeführt.
- (5) Es ist ein schriftlicher Praxisbericht, gemäß § 10 der Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin vorzulegen. Der Bericht kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Weitere Sprachen sind mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.
- (6) Der oder die Praktikumsbeauftragte ist beim Nachweis entsprechender Praktikumsplätze in den jeweiligen Sprachräumen behilflich. Es liegt jedoch in der Verantwortung des oder der Studierenden, einen Praktikumsplatz zu finden.

Zulassung zum Fachpraktikum im Ausland

(1) Das vierte Studienplansemester ist das verbindlich vorgesehene Studiensemester für das Fachpraktikum im Ausland. Alle Abweichungen davon sind nur auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.

(2) Für die Zulassung zum Fachpraktikum sind mindestens ausreichende Leistungen in allen Studienfächern des Basisjahres notwendig. Die Zulassung kann auch erteilt werden, wenn die erfolgreiche Durchführung des praktischen Studiensemesters und des weiteren Studiums zu erwarten ist.

Betreuung und Nachweise

(1) Das Fachpraktikum wird durch eine hauptamtliche Lehrkraft des Studienganges betreut. Diese Lehrkraft wird von der oder dem Praktikumsbeauftragten eingesetzt und ist für die Kommunikation und Probleme während des Fachpraktikums und das Lesen und Besprechen des Praktikumberichts zuständig. Es findet keine Betreuung während des Fachpraktikums vor Ort statt.

(2) Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- Nachweise gemäß §10 der Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin in der jeweils gültigen Fassung
- erfolgreiche Teilnahme an der Unit „Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz“

(3) Das Fachpraktikum wird gemäß § 11 der Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin undifferenziert bewertet.

Anlage 4B zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Richtlinien für die inhaltliche Orientierung der Praxisphase 2 im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor): Praxisprojekt**Ziele und Grundsätze**

Im Rahmen des Praxisprojekts sollen die Studierenden im Team eine prototypische Informatik-Anwendung im Medien-Kontext entwickeln. Ziel ist die gemeinsame Bearbeitung einer komplexen medialen und/oder informationstechnischen Fragestellung mit Praxisbezug innerhalb eines vorgegebenen Zeit- und Ressourcen-Rahmens.

Dauer und Durchführung

Im Rahmen des Praxisprojekts werden ca. 5-6 verschiedene Projekte angeboten mit maximal 7 Teilnehmern. Die Units B24.1 „Analyse“, B24.2 „Projektmanagement“ und B24.3 „Durchführung“ bilden eine inhaltliche Einheit und sind zu einem gewählten Projekt durchgängig zu bearbeiten.

Das Praxisprojekt wird in der Regel im 5. Semester durchgeführt während der Vorlesungszeit. Die Workload für das gesamte Praxisprojekt ist mit 450 Stunden veranschlagt.

Die Themen der einzelnen Projekte sind jeweils im vorhergehenden Semester festzulegen und bekannt zu geben. Interdisziplinäre Projekte zusammen mit anderen Studiengängen sind erwünscht, müssen aber gesondert belegt werden.

Voraussetzungen für das Praxisprojekt

Für die Durchführung des Praxisprojekts wird der Abschluss des Basisjahres empfohlen. Dringend empfohlen ist das erfolgreiche Absolvieren der Module B13 Bildverarbeitung und B15 Informatik 3.

Betreuung und Nachweise

Das Praxisprojekt wird in Kleingruppen mit maximal 7 Personen durchgeführt und durch eine modulverantwortliche Lehrkraft im Umfang von 2 SWS betreut. Es werden bis zu sechs Projekte angeboten. Es gibt auch die Möglichkeit, dass einzelne Studierende sich an Projekten anderer Studiengänge beteiligen. Diese Projekte werden als „Interdisziplinäres Projekt“ im Zeugnis ausgewiesen, die Betreuung findet im anderen Studiengang statt.

Alle Studierenden besuchen zusätzlich im Umfang von 2 SWS die Unit „Projektmanagement“.

Die studienbegleitenden Prüfungen zu den Units sind innerhalb eines Semesters zu bestehen, andernfalls ist das Praxisprojekt als Ganzes erneut zu belegen und zu einem neuen Projektthema zu absolvieren.

Die Unit B24.1 „Analyse“ wird differenziert durch die betreuende Lehrkraft bewertet und geht mit 70 % in die Modulnote zum Praxisprojekt ein. Die Prüfungsleistung zu dieser Unit wird in Form einer Projektdokumentation erbracht.

Die Unit B24.2 „Projektmanagement“ wird undifferenziert bewertet. Sie ist Voraussetzung für die Modulprüfung zum Praxisprojekt. Die Prüfungsleistung zu dieser Unit wird studienbegleitend durch Referate, Hausaufgaben u.ä. erbracht.

Die Unit B24.3 „Durchführung“ wird differenziert durch eine hauptamtliche Lehrkraft des Studienganges bewertet und geht mit 30 % in die Modulnote zum Praxisprojekt ein. Die Prüfungsleistung zu dieser Unit besteht in der Präsentation und Verteidigung der Projektergebnisse als Gruppe vor einem Auditorium.

Zur Prüfung in der Unit B24.3 wird zugelassen, wer die Units B24.1 und B24.2 erfolgreich bestanden hat. Die Modulnote zum Praxisprojekt wird ermittelt als gewichtetes Mittel der Ergebnisse der Unitprüfungen zu B24.1 und B24.3.

Für jedes Praxisprojekt wird ein/e Modulverantwortliche/r festgelegt. Der/die Modulverantwortliche ermittelt die Modulnoten wie o.g. und meldet diese an die Prüfungsverwaltung.

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung

für den

Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 9. November 2011

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 9. November 2011 die folgende Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) beschlossen:^{3 4}

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung des Fachpraktikums im Ausland und des Praxisprojekts
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 10 Inkrafttreten/Veröffentlichung
- § 11 Außerkrafttreten

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

³ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 28. Juni 2012.

⁴ Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 23. Juli 2012.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung ab dem 1. Oktober 2012 an der HTW Berlin im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Prüfungsordnung für alle Studierenden, die zum 1. Oktober 2011 und zum 1. April 2012 jeweils im ersten Fachsemester im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) immatrikuliert wurden, sofern nicht innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Studienordnung von einem bisher immatrikulierten Studierenden bzw. einer bisher immatrikulierten Studierenden der Geltung für ihn bzw. sie schriftlich widersprochen wird.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung – RPO; zukünftig Rahmenstudien- und –prüfungsordnung – RStPO –Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form von schriftlichen Prüfungen, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, mündlichen Vorträgen, Belegarbeiten oder praktischen Arbeiten erbracht werden.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenordnung gemäß § 2 dieser Ordnung.

(2) Für nachfolgend genanntes Modul, in dem der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

- Praxisphase 2: Praxisprojekt (B24)

(3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) aufgeführt.

(4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(5) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

§ 5 Beurteilung des Fachpraktikums im Ausland und des Praxisprojekts

(1) Das Fachpraktikum im Ausland (Praxisphase 1) wird undifferenziert bewertet. Das Fachpraktikum ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) Anlage 4a erbracht sind.

(2) Das Praxisprojekt (Praxisphase 2) wird entsprechend Anlage 4b der Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) differenziert bewertet.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.

(2) Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 5. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 5. Studienplansemesters zu erfolgen.

(3) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 150 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen hat.

Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn:

- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu **zehn** Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Module die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(4) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Projekt, aus dem Fachpraktikum, oder einem frei gewählten Thema. Hiervon ist eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

(5) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 16 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 16. Woche des 6. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben.

§ 7 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und mit ihr einschließlich 176 Leistungspunkte im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Internationalen Studienganges Medieninformatik (Bachelor) ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen. In einer öffentlichen Präsentation werden hierbei die bearbeiteten Bachelorarbeiten vorgestellt.

(3) Mindestens zwei Prüfer der Prüfungskommission müssen zum Kolloquium anwesend sein. Einer der beiden Prüfer oder weitere Prüfer können per Videokonferenz zugeschaltet werden.

§ 8 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

(1) Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewichteten Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- B1 Informatik 1, B7 Informatik 2 und B15 Informatik 3 bilden die Modulgruppe **Informatik**,
- B4 Mathematik für Medieninformatik 1 und B10 Mathematik für Medieninformatik 2 bilden die Modulgruppe **Mathematik für Medieninformatik**,
- B6 1. Fremdsprache 1 und B12 1. Fremdsprache 2 bilden die Modulgruppe **1. Fremdsprache (Name der gewählten Fremdsprache)**
- B24 Praxisphase 2: Praxisprojekt wird zu **Praxisprojekt: (Titel)**

(2) Folgende Module werden undifferenziert bewertet und gehen nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

- Praxisphase 1: Fachpraktikum im Ausland (B20)

(3) Die Noten der folgenden Module bzw. Modulgruppen werden auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

- 1. Fremdsprache (Modulgruppe)
- 2. Fremdsprache (B16)
- Internationale Medienwirtschaft und Kommunikation (B19)
- AWE: Medienrecht (B27)
- AWE-Modul (B28)

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$X = 0,75 X_1 + 0,15 X_2 + 0,10 X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma durch Abschneiden berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe X_1 - gemäß nachfolgender Tabelle in Abs. 2); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma durch Abschneiden berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
- a_i : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Gewichtungsfaktor a_i
Informatik 1	6
Computersysteme	5
Propädeutikum und Medientheorie	5
Mathematik für Medieninformatik 1	5
Grundlagen der Webprogrammierung	5
Informatik 2	5
Grundlagen Digitaler Medien	6
Netzwerke	5
Mathematik für Medieninformatik 2	5
Medienwirtschaft	5
Bildverarbeitung	5
Datenbanken	5
Informatik 3	6
Computergrafik	5
3D-Design	5
Wahlpflichtmodul 1	5
Wahlpflichtmodul 2	5

Wahlpflichtmodul 3	5
Praxisphase 2: Praxisprojekt	15
Wahlpflichtmodul 4	5
Wahlpflichtmodul 5	5
Summe Leistungspunkte	118

(4) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Absolventen erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b bzw. 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(6) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft.

§ 11 Außerkrafttreten

Mit Wirkung vom 30.9.2016 tritt die Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) vom 05. Dezember 2007 (AMBI. FHTW Berlin 14/08), zuletzt geändert am 7. Juli 2010 (AMBI. HTW Berlin 45/10), außer Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)



Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat sein/ihr Studium

im Bachelorstudiengang

Internationaler Studiengang Medieninformatik

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

»

« (X,X)

Berlin,

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Dieses Zeugnis wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.



Bachelorzeugnis für Frau/Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:

Informatik	_____
Mathematik für Medieninformatik	_____
Grundlagen Webprogrammierung	_____
Grundlagen Digitaler Medien	_____
Bildverarbeitung	_____
Computergrafik	_____
3D-Design	_____
Computersysteme	_____
Datenbanken	_____
Netzwerke	_____
Propädeutikum und Medientheorie	_____
Medienwirtschaft	_____
Internationale Medienwirtschaft und Kommunikation	_____
Spezialisierung: Web-Anwendungen oder Visual Computing oder Computerspieltechnik & Interaktive Systeme oder Wahlpflichtmodule: (sofern kein Schwerpunkt gewählt)	_____ _____ _____
Wahlpflichtmodule: (nur bei gewählter Spezialisierung)	_____ _____
Praxisprojekt:	_____
<u>Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodu- le:</u> Medienrecht	_____ _____
(1. Fremdsprache)	_____
(2. Fremdsprache)	_____

* Anerkannte Leistungen

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mit Erfolg.

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 09.11.2011 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. ____ vom _____, absolviert.

Thema der Bachelorarbeit:

Beurteilung der Bachelorarbeit:

Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquiums: ...

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)



Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

International Media and Computing

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

»

« (X,X)

Berlin, JJJJ-MM-TT

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.

Grade Transcript for Ms/Mr

Grades achieved in degree module/module groups:

Informatics	_____
Mathematics for Media and Computing	_____
Basics of Web Programming	_____
Basics of Digital Media	_____
Image Processing	_____
Computer Graphics	_____
3D-Design	_____
Computer Systems	_____
Database Systems	_____
Networks	_____
Propaedeutics and Media Theory	_____
Business of Media	_____
International Business of Media and Communication	_____
Specialisation: (Web Technology or Visual Computing or Game Technology & Interactive Systems) or Electives: (if no specialisation is chosen)	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
Electives: (if specialisation is chosen)	_____
_____	_____
_____	_____
Project:	_____
_____	_____

Supplementary Modules:

Legal Aspects of Media	_____
_____	_____
(1. Foreign Language)	_____
(2. Foreign Language)	_____

Topic of thesis:

Assessment of thesis:

**Assessment of Bachelor's seminar/
oral degree examination:**

* Grade recognised

Possible grades in degree modules:
very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Possible overall grades:
"excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient".

The Bachelor's degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on 0.11.2011, published in Amtliches Mitteilungsblatt der HTW Berlin (Official Information Bulletin), No. xx/12, on _____.

Anlage 3a zur Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)



Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Frau **Maxima Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium

im Bachelorstudiengang

Internationaler Studiengang Medieninformatik

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

Anlage 3b zur Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)



Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Herr **Max Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat sein Studium

im Bachelorstudiengang

Internationaler Studiengang Medieninformatik

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

Anlage 4a zur Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)



Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms **Maxima Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

International Media and Computing

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)



Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr **Max Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

International Media and Computing

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

HTW Berlin
Diploma Supplement
- Bachelor Internationaler Studiengang
Medieninformatik -

**1 Inhaber/ Inhaber
berin der Qualifi-
kation**

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Science

Qualifikation abgekürzt
B.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Medieninformatik
Optionale Vertiefungsrichtungen:
Game Technology & Interactive Systems
Visual Computing
Web Technology

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch und Englisch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
Regelstudienzeit: 6 Semester, 3 Jahre
Workload: 5.400 Stunden
Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 180
davon Fachpraktikum 25 LP und Bachelorarbeit 12 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)
allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalte und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin
Absolventen und Absolventinnen des Studienganges internationale Medieninformatik sind befähigt, der dynamischen Entwicklung und dem stetigen Technologiewandel der Medienbranche erfolgreich zu begegnen. Dabei umfasst das angeeignete Wissen viele Bereiche: von Aufzeichnungstechniken, über Produktionstechniken bis zu Vertriebskanälen und entsprechenden Endgeräten. Der/die Absolvent/in ist nach entsprechender Praxis in der Lage, komplexe Zusammenhänge im Bereich der Kommunikation und der neuen digitalen Medien zu erfassen und innerhalb von Projektteams Lösungen zu finden und umzusetzen. Besonderen Wert wird hierbei auf die Internationalität des Wissens und der vermittelten Lösungsansätze gelegt. Hierzu werden einzelne Lehrveranstaltungen in englischer Sprache gehalten. In zwei Praxisphasen werden ein Fachpraktikum im Ausland im Umfang von 19 Wochen absolviert sowie ein umfangreiches Praxisprojekt bearbeitet. Im abschließenden Prüfungssemester wird eine Bachelorarbeit erstellt und präsentiert.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium:	85 LP
- optionale Wahlmodule:	27 LP
- minimale Fremdsprachenausbildung:	12 LP
- optionales Praxisprojekt:	15 LP
- Fachpraktikum im Ausland:	25 LP
- Bachelorarbeit inklusive Kolloquium:	16 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang
Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H.) ^{*)}	Bewertung		HTW grading scheme	
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

^{*)} der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Gesamtnote) –

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-Berlin.de>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom
Zeugnis über die Verleihung des Grades vom

offizieller Stempel/Unterschrift

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

